

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (2) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Landratsamt Fürth, Gesundheitsamt, 05.02.09</u></p> <p>Das Plangebiet liegt in der weiteren Schutzzone A (III A) des Wasserschutzgebietes Rednitztal. Die geltende Schutzgebietsverordnung ist daher zu beachten.</p> <p>Im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Mensch sind die Vorgaben der BBodSchV zu beachten.</p>	<p>Auf die erforderliche Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal wird bereits unter dem Punkt <u>nachrichtliche Übernahmen</u> verwiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Wegen einer vermuteten Belastung des Bodens und der Bausubstanz mit Altlasten sind umwelttechnische Untersuchungen des Untergrundes und eine Bewertung der Bausubstanz beauftragt und durchgeführt worden. Entsprechende Festsetzungen sind nach Maßgabe dieses Gutachtens und entsprechend der Anregungen der beteiligten Fachdienststellen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.</p> <p>Die Anregungen werden somit berücksichtigt.</p>